

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

273 (23.11.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 47

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 273

23. November 1927

## Mosbach im neuen Farbenschnitt

Das farbige Straßenschild

Von Karl Friedrich, Gewerbelehrer, Heidelberg

Die Frage, ob es richtig ist, Fachwerkhäuser freizulegen, hat sich in Mosbach selbst zugunsten der Freilegung entschieden, und ihre glückliche Lösung ist im wesentlichen dem staatlichen Denkmalpfleger, Oberregierungsbaurath Dr. Schmieder, Heidelberg, zu verdanken.

Der Wert einer solchen Freilegung ist gerade in Mosbach sehr sinnfällig geworden. Es wurden mehrere Häuser freigelegt, an denen bedeutungsvolle Einzelheiten aus der Geschichte des Fachwerks abzulesen sind. Für eine eingehendere Abhandlung hierüber wären wir dem gründlichen Kenner und verdienten Fachmann Herrn Dr. Schmieder zu großem Dank verpflichtet. Auch dem Laien wird der Unterschied der älteren alemannischen Bauweise gegenüber der jüngeren fränkischen angefaßt der großen Zahl der hier in Frage kommenden Häuser einleuchten, wenn er nur einmal eine Erklärung hierüber gehört hat. Mosbach ist besonders glücklich, weil es zwei der schönsten Bauwerke der beiden Stilarten besitzt, wie sie in dieser Vollendung in Baden sonst kaum mehr anzutreffen sein dürften: das **Palmsche Haus** mit dem typischen Merkmal des fränkischen Hauses, den geschweiften Fenstereckern, den geschwungenen Fachwerkstreben; das **alte Hospital** mit der einfachen, strengeren, alemannischen Verstrebung, mit sägeförmig eingeblatteten Bügen und Streben.

Die eindringliche Sprache, die das farbenbelebte Straßenschild zur Bevölkerung spricht, wirkt anregend auf den naiven Kunstsinne des Bürgers. Er muß Stellung nehmen zu dem Problem der Farbe im allgemeinen und zu den Farbwerten in besonderen, wenn er selbst sein Haus erneuern will. Er muß im wahrsten Sinne des Wortes „**Farbe bekennen**“. Längst ist sich die Malerei des erzieherischen Wertes der Farbenfreude bewußt. Der Kunsthistoriker wie der Künstler finden es selbstverständlich, daß ein gutes Bild farbig ist.

In der Architektur ist diese Überzeugung noch nicht durchgedrungen, obgleich seit bald 100 Jahren immer wieder Vorkämpfer aufgetreten sind, deren Mut meist mit der Verständnislosigkeit der Masse vergolten wurde. So drangen Männer wie G. Semper und vor allem K. Schöner, Karlsruhe, mit ihren reformatorischen Ansichten über farbige Architektur nicht durch. Um so mehr ist nun die bahnbrechende Arbeit auf diesem Gebiete von Herrn Dr. Schmieder anzuerkennen. Das Volk wird immer die Farbe als wohltuend empfinden und wird sie nicht mehr wissen wollen, wenn man es einmal gewohnt ist, sie zu sehen.

Ein Stadtbild muß natürlich einheitlich gestaltet werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß sich die verschiedenen Geschmacksrichtungen, die es in der Kunst immer gab und geben wird, gegenseitig beeinträchtigen. Die Häuser in Mosbach sind unbewußt nach Richtlinien gestaltet worden. Einzelne Straßenzüge oder Plätze haben Afforde in braunen und rötlichen Tönen, andere mehr in gelblichen Färbungen. Dem farbigen Bild gibt das **Kathaus** den künstlerischen Halt. Seine Wände sind in einem festen Grau gehalten, dem ein kaltes Rot gegenübergestellt ist, was auf den ersten Anblick etwas bedrückend wirken mag. Nach längerer Betrachtung dagegen wird man bemerken, daß dieses Rot das Kathaus aus der Reihe der anderen Bauten gehörend hervorhebt. Um das einheitliche Bild zu vollenden, fehlen nun noch eine Reihe von Fußbauten, die allmählich in ihrer Farbe den vorhandenen Tönen angepaßt werden müssen. Bedauerlich ist es nur, daß die Kirche ohne Rücksicht auf die Absichten des Herrn Dr. Schmieder in einer viel zu hellen, dazu noch grauen Farbe gestrichen worden ist.

Empfindlich störend wirken einige Bauten, die nicht in die Farbanfforde eingepaßt sind. So erscheint es unerklärlich, wie man neben dem Hospital ein bedeutungsloses Haus in einer rosa Farbe gehalten hat, so daß es neben einer Unstimmigkeit in Farbe über Gebühr hervorgehoben wird. Auf der Hauptstraße steht ein größeres, formenschönes Kaufhaus, welches aber durch Gleichheit im Anstrich mit dem Kathaus leider zu unentschieden wirkt. Eine andere Gestaltung im Anstrich wäre der großen Masse, sowie dem Inhaber von Nutzen gewesen. Das Haus des Metzgers Noe ist entschieden zu hell.

Es sind hier nur einige Beispiele herausgegriffen, und es ist schade, daß derartige Entgleisungen möglich waren, wo doch der Denkmalpfleger mit Rat und Tat kostenlos zur Verfügung steht.

Zu Gegensatz zu obenerwähnten Bauten wollen wir nun zur Betrachtung von bestens gelungenen übergehen. Die Hausgruppe in der Kronengasse bei Metzger Leiblein, das Schwert, Kaffee Heis, ein typisches Beispiel zweier Geschäftshäuser, von denen jedes für sich wirkt, die aber trotzdem farbig zusammenhängen, das Haus Schell gegenüber dem Kathaus, ein vorbildliches alemannisches Bürgerhaus, Haus Palm und Haus Dohs, (die Lüden sind sicher nicht grün angegeben worden; denn blau-grau

wäre unzweifelhaft das richtigere gewesen), Haus Kapferer und Sechtel, das Haus Schmelz an der Ecke der Hospitalgasse, das Hospital selbst, die Bierstube Hübners, das Ramm (ein anderes Schild wäre hier angebracht) und der Schwanen am Marktplatz. Das Haus Brian ist auch gut ausgefallen, dem Hause Eckert fehlt nur noch der Anstrich des Erdgeschosses; denn ohne diesen Anstrich sieht das Haus nicht fertig aus. Bedeutungsvolle Häuser fehlen noch, so die Traube, vor allem das Schuhmacherische Haus (Bürgerbräu) hinter der Stadtkirche, welches wohl das interessanteste und älteste Haus von Mosbach sein dürfte. Ein reizendes Barockhaus in Stein und Putz würde auch das Haus des Orgelbauers Pauli abgeben. Es besteht also die Hoffnung, ein äußerst stimmvolles Stadtbild in höchster Vollendung zu bekommen, wenn man sich an die Angaben des Denkmalpflegers hält.

Mit der Freilegung der Häuser und der einheitlichen Anstriche hat man eine Vereinigung der Hauswände von den Auswüchsen der Reklame vorgenommen. Die vernünftigen Geschäftsleute haben eingesehen, daß eine Reklame am Haus nur dann wirkt, wenn sie kurz ist und vornehm. Die Masse von Emailschildern aller erdenklichen Fabrikate sind somit verschwunden. Das Schild des Gasthauses zum Schwert hat erst durch seine farbige Fassung den Renaissance-Charakter bekommen, den ihm der Schmied allein nicht geben konnte. Die große, leicht lesbare Aufschrift am Kaffee Heis und Haus Schell wirken vorbildlich. Im allgemeinen verdienen deutsche Buchstaben wegen ihrer dekorativen Wirkung und der harmonischen Einfügung in das Wesen dieser Bauten den Vorzug. (Gute Schriftbeispiele in der Wappe: „Schreibt deutsch“, zu beziehen vom Bund für deutsche Schrift, Berlin-Steglitz, Belfortstraße 13). Die wirkungsvollste und schönste Reklame ist die plastische Behandlung der Schilder. So sehen wir den Mörser an der Drogerie Kapferer, die Kaffeekanne am Kaffee Heis und das Schild am Gasthaus zum Schwanen. Hoffen wir, daß weitere folgen!

Am Rathausurm ist die Errichtung einer **Rolandfigur** zur Erinnerung an den Weltkrieg vorgeschlagen, welche aber unbegreiflicherweise bis heute noch nicht zur Ausführung gelangte. Einen Beitrag zur Lösung der Rolandfrage liefert uns ein Aufsatz von G. Wagner, herausgegeben von der badischen historischen Kommission (R. Winter'sche Buchhandlung, Heidelberg). Wagner weist darauf hin, daß ähnliche Rolandstandbilder eine Reihe von Rathäusern und Marktbrunnen in Süddeutschland haben, ähnlich wie die Rolandstandbilder in Norddeutschland, die überall erhalten und gepflegt werden. So ist das schöne klassische Rolandstandbild in Bremen als Sinnbild bürgerlicher Kraft und Freiheit neben Lüder von Bentheims berühmtem Rathaus, das Marktgewimmel überragend, bereits 1906 in seiner alten farbigen Pracht wieder neu entstanden. Möge man doch nur den Versuch machen und probeweise ein Rolandmodell in Mosbach aufstellen, um die Wenigen, die noch Bedenken tragen, für diese Idee zu gewinnen.

Vorbildliches ist zur Erhaltung des altertümlichen Gepräges der Stadt Mosbach geschaffen worden. Dank hierfür gebührt der Stadtverwaltung unter ihrem rührigen Bürgermeister Dr. Boulangier und dem Staat, welche trotz Finanznot die Mittel genehmigten. Vor allem aber sei des Denkmalpflegers Oberregierungsbaurath Dr. Schmieder, Heidelberg, gedacht, der zielbewußt das Werk zu künstlerischer Vollendung brachte und weiter führen wird.

Mögen alle Besucher Mosbachs das schöne Stadtbild in sich aufnehmen und möge es ihnen Anregung geben, in gleichem Sinne in ihrem Heimatort zu wirken zu Ehren der alten deutschen Handwerkerkunst!

## Weinheimer Heimatmuseum

Am Montag, den 14. Nov. 1927, waren der Einladung der Stadtgemeinde Weinheim und des Landesvereins Badische Heimat eine zahlreiche Gemeinde gefolgt zu einem Heimatabend, bei dem Herrmann Erich Ruff, Freiburg, i. Br., über „Die Aufgaben und Ziele der Badischen Heimat“ sprach. Architekt Gsch, Mannheim, über „Ingenieurbau und Landschaft“ und der bekannte Mundartdichter, Hanns Gluckstein, Mannheim, löbliche Proben seines Schaffens gab. Der Abend war ein voller Erfolg, fast 80 neue Mitglieder meldeten sich, und außerdem konnte die Ortsgruppe Weinheim gegründet werden, deren Vorsitz der weithin bekannte Stadtrat **Hintgraf** übernommen hat. Eine Hauptaufgabe dieser Ortsgruppe wird vor allem die Ausgestaltung eines Weinheimer Heimatmuseums sein. Es spricht nur für die erfreuliche und dankenswerte Tätigkeit des Landesvereins Badische Heimat, daß so kurz nach der Ortsgruppengründung Mosbach, nunmehr Weinheim gefolgt ist, zum Wohle der Stadt und ihrer weiteren Umgebung.

Die **Friedtal-Bad. Vereinigung für Heimatkunde und Heimatmusik** tagte in Rheinfelden (Baden) unter dem Vorsitz des Präsidenten **Adermann**. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahr auf heimatkundlichem Gebiet viel geleistet worden ist. An Hand von Lichtbildern zeigte Großrat **Frei**, August, die alte Römertafel an der Erlgoh, die von Lucius Munatius Plancus auf Befehl des Augustus gegründete Kolonie Augusta Raetorum. In der Diskussion berichtete Pfarrer **Burkhardt**, Ballbach, über die Arbeiten am Bohnstein, Hauptlehrer **Kuhn**, Mollingen, über seine Ausgrabungen auf der Bogen, aus denen hervorgeht, daß das erst einige Jahrzehnte alte Rheinfelden eine große vorgeschichtliche Kulturlage aufzuweisen hat.

## Die Trachtenfrage in Baden

V. A. d. Landesvereins Badische Heimat G. V., Freiburg i. B.  
Von Univ.-Prof. Dr. Eugen Fehrle.

Unsere Stellungnahme zur Trachtenfrage, d. h. zur Erforschung und Erhaltung der Trachten, geht aus von den Erkenntnissen, die uns die Forschung bisher gebracht hat. Hier gilt es zunächst, ein **Vorurteil** zu beseitigen. In weiten Kreisen besteht immer noch die Anschauung, die Trachten seien etwas Urdeutsches, das aus ältester Zeit auf uns gekommen sei. Das ist nicht richtig. Der Gang war vielmehr so: Wie unser Gesamtvolk früher mehr als heute ein gemeinsames Kulturbewußtsein hatte, so war auch in der Kleidung kein wesentlicher Unterschied. Wenn aus Byzanz, Spanien oder sonst woher eine neue Mode aufkam, so wurde sie mit der Zeit in der Stadt und auf dem Lande eingeführt. Als aber die Städte reicher wurden und mit der Mode häufiger wechselten, machte die Bauernbevölkerung nicht mehr mit, einmal, weil sie etwas Viehgewonnenes nicht nach kurzer Zeit wieder wegwerfen will, dann aber vor allem, weil der zu häufige Wechsel ihr zu teuer kam und auch die Arbeitskräfte auf dem Lande sich nicht so rasch umstellen konnten.

In solchen Zeiten behielt die Bauernbevölkerung irgend eine Kleidungsart, die die Mode gebracht hatte, bei, wenn sie ihr zusagte. Von jetzt an können wir von Volkstrachten im Gegensatz zur Mode der Stadt sprechen. Die beibehaltene Kleidung wurde umgeändert, bis sie bäuerlicher Auffassung ganz zusagte. Diese Umgestaltung geht die Volkstracht an; denn in ihr kommt die Kunstausfassung des Volkes zum Ausdruck. Die Beschäftigung mit den Trachten in dieser Hinsicht ist rein wissenschaftlich und ästhetisch.

Eine andere Frage bezieht sich auf die **Erhaltung der Trachten**. Aus seinem Stilgefühl heraus hat unser Volk in seinen Trachten etwas geschaffen, das eine vorzügliche Einheit bildet und darum schön ist. Wir möchten deshalb die Trachten nicht gerne missen. Nun hört man allenthalben Klagen, daß sie zurückgehen, und das läßt sich an den meisten Orten unseres Landes beobachten. Davon hat der Städter die Hauptschuld; denn in falscher Überschätzung seiner Zivilisation hielt er lange Zeit alles, was der Bauernkultur angehörte für minderwertig. Das Wort **bäuerlich** bezeichnet etwas Ungeordnetes, Unelegantes, Veraltetes. In manchen Orten wie im Schwarzwald hatte die Landbevölkerung soviel Stolz und Selbstbewußtsein, daß sie sich um die dummsitzige Überhebung der städtischen Bourgeoisie nicht kümmerte, sondern die Tracht beibehielt.

In ärmeren Gegenden wie im Oberrhein, setzte das von der Stadt abhängige Volk seine Eigenart der wechselnden Stadtmode gegenüber nicht durch und legte schon früh seine Tracht ab.

In der Ebene, besonders in der Umgebung größerer Städte, geht das Schwimmen der Tracht Hand in Hand mit einer allgemein zu beobachtenden Verflachung des ganzen Volkslebens. Dazu kommen andere Gesichtspunkte: der Aemanne im Schwarzwald hält auch in anderem zäher an alter Überlieferung fest als der Franke im nördlichen Baden — eine rühmliche Ausnahme macht die Tracht im Oberrhein. Sparankheitsgründe kommen bei der Tracht erst in zweiter Linie in Betracht. Die Hauptsache ist die geistige Einstellung des Volkes. (Vgl. die wertvollen Beiträge über verschiedene badische Trachten in den **Offhart-Jahrbüchern 1921—1927** des Landesvereins Badische Heimat G. V.)

Wenn wir also für Erhaltung der Trachten etwas tun wollen, so werden wir in erster Linie auf diese geistige Einstellung des Volkes sehen. Unser Bauernvolk hat eine einheitliche und geschlossene Kultur. Achten wir sie, wie sie es verdient, so tragen wir am ehesten zu ihrer Erhaltung bei. Das ist die erste Voraussetzung auch für die Erhaltung der Tracht. Wenn sie fehlt, werden alle anderen Bemühungen fruchtlos sein. Jedenfalls kann man Bauerntrachten nicht dadurch erhalten, daß man sie in öffentlichen Aufzügen der Großstädte vorführt, womöglich zwischen Reklamewagen irgendwelcher Geschäfte und allerlei modernem Zirkus, der nicht zur Bauernkultur paßt. Etwas anderes sind Trachtenzüge an Orten, wo die Tracht noch getragen wird.

Die Bestrebungen also, welche die „Badische Heimat“ im ganzen hat, indem sie die Eigenart unseres Volkes zeigen will und dadurch Verständnis bei den verschiedenen Bevölkerungsschichten für einander anzubahnen sich bemüht, sind Grundbedingungen auch für die Trachtenerhaltung. Dabei ist es nicht Absicht der „Badischen Heimat“, unter allen Umständen und überall die Trachten zu erhalten. Aber wo sie schön und zweckmäßig sind, und wo gesundheitlich nichts gegen sie einzuwenden ist, wollen wir gerne zu ihrer Erhaltung beitragen und dafür wirken, daß gegen die Stillosigkeit in der Kleidung der Landbevölkerung etwas getan werde.

Der Ausschuß für Volkskunde wird sich mit dieser Frage auch weiterhin eingehend beschäftigen. Für jegliche Anregung aus allen Kreisen sind wir nur dankbar.

Altbürgermeister und Landwirt **Lindemann** von **Niedereggene** (A. Mühlheim) hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe geschichtlich interessanter Funde auf der dortigen Gemarkung machen können. So hat er nach und nach mehrere Steinbeile gefunden. Auf dem Hagshut wurde ein Gefäß mit einem Spinnwirtel gefunden. Man glaubt, daraus schließen zu können, daß die ersten Bewohner des Niederrheiner Tales von den Pfahlbauten des Bodensees her kamen und das Rheintal bis zum Niederrhein hinab durchzogen. Im Kampf mit anderen Stämmen schützten sie sich durch Anlage ihrer Siedlungen auf den Höhen, wie z. B. dem Hagshut oder dem Schönberg bei Freiburg, dem Hauffberg bei Mellingen usw.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 47

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. B. nachschickstraße 14, bezogen werden.

23. November 1927

## Reichskassenordnung

Unter dem 6. August 1927 hat die Reichsregierung auf Grund des § 55 der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 eine Reichskassenordnung erlassen, die im Reichsministerialblatt 1927 S. 357 veröffentlicht ist. Die Reichskassenordnung gilt für die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen für das Reich, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist.

Nach dieser Kassenordnung, die eine Vereinheitlichung des gesamten Kasseneinsens des Reiches bringt, gliedern sich die Kassen in die **Reichshauptkasse**, die **Oberkassen** und **Unterkassen**. Die Reichshauptkasse ist die Kasse, bei der die Haushaltseinnahmen und -ausgaben aller Reichsverwaltungen zusammengefasst werden. Oberkassen sind die Kassen, bei denen die Haushaltseinnahmen und -ausgaben der ihnen nachgeordneten Kassen zusammengefasst werden. Unterkassen sind alle übrigen Kassen. Die Kassen dürfen andere Kassengeschäfte als die des Reiches, insbesondere Kassengeschäfte der Länder und Gemeinden oder Verwaltungsgeschäfte auf Grund reichsgesetzlicher Vorschriften oder einer Ermächtigung durch den zuständigen Reichsminister ausführen.

Für den persönlichen Verkehr mit der Bevölkerung können innerhalb der Dienststunden Kassenstunden festgesetzt werden. Die Kassenstunden sind unter Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung so zu legen, dass die sonstigen Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden können. In geeigneten Fällen können die Kassenstunden auf bestimmte Tage beschränkt werden. Die Kassen sind an den Postverkehr anzuschließen. An den Verkehr mit sonstigen Geldanstalten sollen dagegen die Kassen nicht angeschlossen werden. Die Reichshauptkasse und die Oberkassen sowie Unterkassen, die ihren Sitz an einem Ort haben, in dem sich eine Reichsbankanstalt befindet, sind außerdem an den Reichsbank-Giroverkehr anzuschließen. Wechsel dürfen im Inland und im Grenzverkehr nur zum Zweck der Sicherstellung von Zahlungen angenommen werden; sie gehören nicht zum Kassenbestand.

Auf die Beamten beziehen sich insbesondere folgende Bestimmungen:

### § 10.

(1.) Die Kasse steht unter einem Kassenseiler. Dessen werden, soweit erforderlich, Buchhalter und Kassierer sowie sonstige Arbeitkräfte beigegeben. In der Reichshauptkasse und den Oberkassen kann ein Oberbuchhalter bestellt werden.  
(2.) Kassenseiler, Oberbuchhalter, Buchhalter und Kassierer müssen Reichsbeamte sein.  
(3.) Ist die Kasse mit mehr als einem Beamten besetzt, so sind die Buchhalter- und Kassierergeschäfte verschiedenen Beamten zu übertragen. Buchhalter und Kassierer sollen sich regelmäßig nicht vertreten.

### § 11.

In der Kasse dürfen nur zuverlässige Arbeitkräfte verwendet werden, deren wirtschaftliche Lage geordnet ist.

### § 12.

(1.) Die Kassenbeamten haben in ihrem Arbeitsgebiet sorgfältig auf die Sicherheit der Kasseneinrichtungen zu achten und etwaige Mängel oder Unregelmäßigkeiten zu melden, die sie, auch außerhalb ihres Arbeitsgebietes, in der Kasse bemerken.  
(2.) Die Kassenbeamten haben die ihnen zur Verwaltung übertragenen Bücher sorgsam zu führen und die Buchungen auf dem Laufenden zu erhalten. Oberbuchhalter, Buchhalter und Kassierer haben auf Weisung des Kassenseilers im Rahmen der Aufgaben der Kasse auch außerhalb ihres eigentlichen Arbeitsgebietes liegende Arbeiten zu erledigen.  
(3.) Die Kassenbeamten dürfen Zahlungsmittel und sonstige Gegenstände, die nicht zur Kasse gehören, nur mit Genehmigung des Vorsetzers der Verwaltungsbehörde, der die Kasse angehört, und nur dann im Kassenbehälter aufbewahren, wenn sie zum Dienstgebrauch bestimmt sind.

### § 13.

(1.) Der Kassenseiler hat für die ordnungsmäßige und wirtschaftliche Erledigung der Kassengeschäfte zu sorgen; er hat sein Augenmerk auch darauf zu richten, dass in der Kasse nur die erforderliche Zahl von Arbeitkräften beschäftigt wird.  
(2.) Beim Wechsel des Kassenseilers hat der bisherige Kassenseiler seinem Nachfolger die Geschäfte zu übergeben (Kassenseilerübergabe). Der zuständige Reichsminister trifft nähere Bestimmungen für den Fall, dass der bisherige Kassenseiler die Kassenseilerübergabe nicht vornehmen kann.  
(3.) Der Kassenseiler hat beim Wechsel des Oberbuchhalters, Buchhalters oder Kassierers die Übergabe der Geschäfte an den Nachfolger zu leiten.

### § 14.

Der Oberbuchhalter hat die Erledigung der Buchhaltergeschäfte zu überwachen und den Kassenseiler bei der Durchführung seiner Dienstobliegenheiten zu unterstützen. Daneben können ihm Buchhaltergeschäfte übertragen werden.

### § 15.

Der Buchhalter hat die ihm zur Verwaltung übertragenen Bücher zu führen, die dazugehörigen Belege zu sammeln und die Rechnungslegung vorzubereiten. Er hat ferner darauf hinzuwirken, dass die Haushaltseinnahmen und -ausgaben sowie die sonstigen Zahlungen rechtzeitig und vollständig erhoben und geleistet, sowie das Sinterlegen und Vorschüsse sobald wie möglich abgewickelt werden.

### § 16.

Der Kassierer hat den varen und unbaren Zahlungsverkehr (§ 22) zu erledigen.

### § 17.

(1.) Der zuständige Reichsminister bestimmt einen Beamten, der die Geschäftsführung der Kasse zu beaufsichtigen hat (Kassenaufsichtsbeamter); er kann diese Befugnis auf die höheren Verwaltungsbehörden übertragen. Der Kassenaufsichtsbeamte darf nicht zu den Kassenbeamten (§ 10) gehören. Ein unmittelbares Befugnis steht dem Kassenaufsichtsbeamten als solchen nicht zu.  
(2.) Wegen bei einer Reichsverwaltung besondere Verhältnisse vor, so können die Aufgaben des Kassenaufsichtsbeamten von einer Stelle der höheren Verwaltungsbehörde wahrgenommen werden.

## Die Annahme von Anwärtern für den Bürodienst des Auswärtigen Amtes

Einer Anregung des Auswärtigen Amtes folgend, geben der preussische Minister des Innern und der Finanzminister zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und der übrigen Staatsminister Richtlinien über die Annahme von Anwärtern für den Bürodienst des Auswärtigen Amtes bekannt, denen der Amtliche Preussische Preßedienst folgendes entnimmt:

Für den Bürodienst des Auswärtigen Amtes sind grundsätzlich nur solche Bewerber mit höherer Schulbildung Annahme, die bei Reichs-, Landes- oder Kommunalbehörden eine büroamtliche Ausbildung genossen und dort die Obersekretärprüfung abgelegt haben. Die Anerkennung von Stadtschreiberprüfungen setzt voraus, dass sie bei Reichs- oder Landesbehörden abgelegt sind. Die Bewerber müssen gute Kenntnisse in der französischen und englischen oder auch in anderen Fremdsprachen nachweisen können, von guter Gesundheit, d. h. tropen diensttauglich, unverheiratet und etwa 25 Jahre, jedenfalls nicht über 30 Jahre alt sein. Sie müssen fotografieren können und die Schreibmaschine beherrschen.

Vormerkungen bezüglich für den inneren Bürodienst finden nicht statt; vielmehr werden die planmäßigen Bureaubeamten der Zentrale aus dem Auslandsdienst entnommen. Jeder Bewerber muß daher zum Bürodienst bei allen deutschen Reichsvertretungen im Auslande bereit sein. Da die spätere endgültige Anstellung nicht nur von der Bewährung, sondern auch von der Gestaltung der Staatsverhältnisse abhängig ist, können nur solche Anwärter angenommen werden, die von ihrer Mutterbehörde beurlaubt werden oder denen wenigstens ein etwaiger Rücktritt in den heimischen Dienst ausdrücklich zugesichert worden ist.

Der Nachweis der erforderlichen französischen und englischen Sprachkenntnisse ist in einer Prüfung zu erbringen, welche der Einberufung vorausgeht. Die einberufenen Anwärter haben im Auswärtigen Amt einen einjährigen Ausbildungsfursus durchzumachen, der neben der Einführung in den Bürodienst der Zentrale die Pflege und Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse und eine auf die Bedürfnisse des Dienstes und Lebens im Auslande eingestellte Schulung der Anwärter bezweckt.

Nach erfolgreichem Abschluß des Fursus werden die Anwärter im praktischen Dienst der Zentrale oder im Auslande verwendet. Sie finden ihre erste planmäßige Anstellung als Konsulatssekretäre in Besoldungsgruppe VII, in der sie nach den gegenwärtigen Staatsverhältnissen mehrere Jahre verbleiben müssen.

### Reichsteuerrückstände

Das Reichsfinanzministerium hat dem Haushaltsausschuß des Reichstages zurratsberatung eine Denkschrift über seine Tätigkeit vorgelegt. Darin wurde u. a. mitgeteilt, daß außerordentlich hohe Rückstände an Reichsteuern vorhanden sind, die in die Hunderte von Millionen gehen. Allein an Besitz- und Verkehrssteuern gab es am 1. Januar 1926 Rückstände in Höhe von 397,5 Millionen (davon gestundet 177,0 Millionen), am 1. Juli 1926 in Höhe von 420,6 Millionen (davon gestundet 215,4 Millionen), am 1. Oktober 1926 in Höhe von 620,2 Millionen (davon gestundet 338,0 Millionen). Das Reichsfinanzministerium gibt zu, daß die starke Steigerung der Rückstände am 1. Oktober 1926 noch nicht den Höhepunkt darstellt, und daß die Summe von 620 Millionen am 1. Januar 1927 wahrscheinlich überschritten werde. Man kann also annehmen, daß die Steuerrückstände zu Beginn dieses Jahres etwa 700 Millionen betragen, und daß etwa die Hälfte davon auf Steuerrückständen entfielen.

## Aus Gehehigkeit und Rechtsprechung

Anrechnung von Krankheitsstagen und Kurzeiten auf den jährlichen Erholungsurlaub der Beamten

Zur Frage der Anrechnung von Krankheitsstagen und Kurzeiten auf den jährlichen Erholungsurlaub haben die obersten Reichsbehörden folgenden übereinstimmenden Standpunkt eingenommen:

Es kommt in erster Linie darauf an, ob im Falle einer Erkrankung Dienstunfähigkeit vorliegt oder nicht. Liegt sie vor, so ist ein Urlaub überhaupt nicht erforderlich. Es kommt also auch keine Anrechnung auf den jährlichen Erholungsurlaub in Frage. Bedarf dagegen ein Reichsbeamter zur Wiederherstellung oder Erhaltung seiner Dienstfähigkeit oder auch zur Erholung von einer überstandenen Krankheit eines Urlaubs, obwohl seine Dienstfähigkeit nicht aufgehoben ist, so wird nach den Umständen des Einzelfalles zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang von der Anrechnung eines solchen Urlaubs auf den jährlichen Erholungsurlaub abgesehen werden kann. Es wird nicht davon abgesehen werden können, die Prüfung dieser Frage in jedem Falle gesondert vorzunehmen und sie der Dienstbehörde des Beamten vorzubehalten.

Im Anschluß an diese Vereinbarung wird, um die gleichmäßige Behandlung dieser Frage innerhalb des Wehrmachtbereichs sicherzustellen, angeordnet, daß in den Fällen, in denen die Dienstfähigkeit nicht aufgehoben ist, für Baden, Württemberg und Preussische Provinzen zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Dienstfähigkeit oder auch zur Erholung von einer überstandenen Krankheit zunächst der jährliche Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen ist. Etwa über die zuständige Urlaubsgewährung hinaus noch erforderlich werdender Urlaub ist als Sonderurlaub zu beantragen.

In Fällen, in denen wegen Krankheit (Dienstunfähigkeit) der Gebrauch von Kur und dergleichen ärztlicherseits für notwendig erachtet worden ist und somit nach obigen Richtlinien eine Anrechnung auf den Erholungsurlaub nicht in Betracht kommt, ist von dem Kur- u. s. w. bedürftigen Beamten die Genehmigung zum Wechsel des Aufenthaltsorts bei dem nächsten Dienstvorgang nachzusuchen.

Bei allen Anträgen auf Bewilligung von Sonderurlaub ist von den Dienststellen Erhebungen abzuführen und im Interesse der Erhaltung der Dienstfähigkeit der Beamten möglichst wohlwollend zu verfahren. (M. B. 30. 8. 27, Nr. 303/6, 27. V., 1 II 2. Ang.)

## Auch die Unterhaltszuschüsse für Gewerbetreibende nicht mehr steuerfrei

Wie unsern Lesern bekannt ist, hat sich durch ein Gesetz des Reichsfinanzministeriums beim Reichsfinanzhof angeordnetes Gutachten die in einem Einzelfalle ausgesprochene Steuerfreiheit der Unterhaltszuschüsse der Referendare nicht aufrechterhalten lassen, so daß alle Beamtenanwärter, gleich ob Referendare, Supernumerare, nach wie vor wieder die Unterhaltszuschüsse nach § 36 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes versteuern müssen. Wir tragen in diesem Falle noch nach, daß der Preussische Minister für Handel und Gewerbe mit mehr als bezüglich seiner Gewerbetreibendare seinen freistellenden Erlaß vom 12. Juli 1927 zurückgezogen hat. Ab 1. Oktober 1927 sind daher die Unterhaltszuschüsse der Gewerbetreibendare genau so wieder dem Steuerabzug zu unterwerfen wie die der übrigen Beamtenanwärter. Soweit für die rücklaufende Zeit bis zum 30. September ein Abzug nicht erfolgt ist, soll von einer Nachzahlung Abstand genommen werden.

### Nochmals Vorschlagszahlung

Da es nicht möglich erscheint, daß die dem Reichstage vorliegende Änderung des Reichsverordnungsgesetzes so rechtzeitig verabschiedet werden kann, daß die Ende November fälligen Mittelerlöse für Dezember nach dem neuen Gesetz zur Auszahlung gelangen können, ist eine nochmalige Vorschlagszahlung angeordnet worden. — Die gegenwärtige Zulage wird auf die bisherigen Grundbeträge von 22 Prozent für alle Rentenermpfänger, bei den Reichsbedienten auf 60 Prozent, bei Sinterbedienten aber nur auf 30 Prozent erhöht.

### Keine Beamtenpartei

Auf einem evangelischen Beamtentag in Düsseldorf, der von dem Verband evangelischer Beamtenevereine in der Rheinprovinz und den angeschlossenen Vereinen in Westfalen und Hannover veranstaltet wurde, sprach der Hauptreferent über „Das Verhältnis des evangelischen Beamten zum Staat“, wobei er sich besonders gegen die weitere Parteipolitik wandte und seiner Gegnerschaft gegen den Gedanken der Gründung einer Beamtenpartei oder einer evangelischen Volkspartei Ausdruck gab.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

### Möbel

Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen 672  
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

### Maier Weinheimer

Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32  
Klein Laden, daher billigste Preise

---

### Linoleum

liefert und verlegt in Ia Qualitäten

### ARETZ & CO.

Inhaber ARTHUR FACKLER  
Karlsruhe, Kaiserstraße 215, Tel. 219

Meisterhafte Ausführung — Billigste Preise

### Erich Rudolfss

## Möbelschau

im Markgräflichen Palais  
Rondellplatz  
ist und bleibt

### die beste Beratungsstelle für den Möbelkauf

Eintritt frei

Freie Lieferung — Zahlungsverleichterung  
Geöffnet: 1/2 9—7 Uhr 6.897

### Ca. 120 Musterzimmer

Ein dem Ratenkaufsystem der Beamtensbank angeschlossen

### Das

## Eckhart-Jahrbuch

der vielen liebgewordene Jahreshöte für das Badnerland, erscheint zum achten Male. Der Jahrgang 1928 bringt in seiner vorzüglichen Ausstattung wieder wichtige Beiträge und bestes Bildmaterial

Der Eckhart 1928 bringt u. a. farbig ein Bildnis von Prof. Dr. Eugen Fischer — Bilderte Ränger (Peramiter), Haller-Maler) und Kassierer-Müller) Würdigungen und ein Kapitel aus einem neuen Roman von Hermann Erich Busse

Haben Sie ihn schon bestellt?

Verlag G. Braun in Karlsruhe